

# Schnelle Arbeit der Kriminalpolizei setzt Täter schachtmatt

VON KRIMINAL-HAUPTMEISTER GERHARD GÖDDE, DORTMUND

Am 21. 4. 1960, um 18.15 Uhr, verübten zwei maskierte und motorisierte Täter auf eine in einem belebten Geschäfts- und Wohnviertel der Großstadt D. gelegene Nebenstelle der Bundespost unter Verwendung einer Schußwaffe einen Raubüberfall, bei dem den Tätern 27 000 DM in die Hände fielen und der Postsekretär H. durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt wurde. Durch schnelle und intensive Fahndung sowie unter zweckmäßigem Einsatz aller einschlägigen Fahndungsmittel gelang es der Mordkommission, bereits am dritten Tage nach der Tat die Räuber, den 27jährigen Bergmann G. und den 24jährigen Schmied M. festzunehmen und die Tatwaffe sowie das geraubte Geld fast restlos sicherzustellen.

## *Die Täter*

G., ein ehemaliger Fürsorgezögling, ist wegen Diebstahls und Betrugs vorbestraft, hatte bereits ein Jahr vorher mit Komplizen aus früheren Straftaten einen Raub auf eine Lottokasse geplant. Er ist verheiratet, unterhielt jedoch außerdem ein Verhältnis mit einem Mädchen und besuchte laufend Lokale, die als Treffpunkt „schwerer Jungen“ und „leichter Mädchen“ bekannt sind, obwohl er keine starke Neigung zum Alkohol verspürte. Regelmäßige Arbeit liegt ihm fern. Diese Einstellung teilt er mit seinem Komplizen M., den er von früher her kennt. Beide hatten in einer Straße gewohnt. — M. ist ledig, bisher nicht vorbestraft und hatte in einem der bezeichneten Lokale seine Freundin kennengelernt. — Seit Februar 1960 waren G. und M. täglich zusammen. Sie hatten aus eigener Schuld keine Arbeit und lebten von gemeinsam begangenen Einbruchsdiebstählen, zu deren Durchführung sie Kraftfahrzeuge stahlen. Das Diebesgut (Uhren und Radiogeräte) wurde in Pfandhäusern in Bargeld umgesetzt. Dabei war die Ehefrau des G. behilflich. Trotz dieser Einnahmen verschuldete insbesondere G. bald so sehr, daß der Plan zu einem „großen Schlag“ in ihm reifte. Er gewann M. leicht für diesen Plan, denn dieser wollte ebenfalls endlich zu Geld kommen. Man dachte an einen Raub, der sich lohnen und der so gut vorbereitet werden sollte, daß dabei möglichst kein Risiko eingegangen zu werden brauchte.

## *Der Plan und die Vorbereitung*

In der Nähe der ehemaligen Wohngegend der Täter befindet sich eine sehr stark in Anspruch genommene Postnebenstelle, in der nur vier Postbedienstete das Publikum abfertigen. Vor dem im Erdgeschoß gelegenen Abfertigungsraum liegt ein Flur, den man von der Straße her betritt. Von diesem Flur führt eine Treppe zum

Obergeschoß, in dem Geschäftsräume untergebracht sind, deren Benutzer sie vor dem Zeitpunkt der Schließung der Postschalter verlassen. Diese Tatsache erschien den Tätern günstig, zumal sie erkundet hatten, daß nach Schalterschluß (gegen 18 Uhr) ein Postbeamter die Eingangstür abschließt, ehe mit der Abrechnung der Einnahmen usw. im Schalterraum begonnen wird. Man brauchte somit nur vor dem Abschließen der Eingangstür den Vorflur zu betreten, in das Obergeschoß zu gehen, um sich dann einschließen zu lassen. Da der Schlüssel der Eingangstür von innen stecken blieb, waren keine Schwierigkeiten zu befürchten. Mit den vier Postbeamten hoffte man unter Verwendung einer Pistole fertig zu werden. Sie sollten überraschend angesprochen und mit „Hände hoch“ an die Wand gedrängt werden, damit ein Betätigen der Alarmanlage unterbleibe.

Es fiel G. nicht schwer, in seinen Verkehrslokalen einen Mann ausfindig zu machen, der ihm den Ankauf einer Pistole vermittelte. Bald erschien der Verkäufer und bot eine gebrauchte Pistole, Kal. 7,65, Marke Ceska, Modell 27, mit einem Schuß Munition an. Beide wurden handelseinig und G. führte die Pistole in der Folgezeit bei sich. Dann kaufte er weitere 6 Patronen „schwarz“ hinzu und ging mit M. an die zur Tatzeit erforderliche Motorisierung. M. hatte zwar keinen Führerschein, konnte aber Kraftfahrzeuge fahren. Da ihnen ein Kraftwagen für ihr Vorhaben nicht geeignet erschien, wollten sie sich ein Kraftrad beschaffen.

In der Nacht vor der Tat durchstreiften G. und M. Straßen der Innenstadt, um ein Kraftrad zu stehlen. In einer Straße fanden sie eine mit Lenkradschloß gesicherte Maschine, Adler-Modell 200. Die Schloßsicherung wurde durch Drehen des Lenkers abgebrochen, die Zündung mittels eines Nagels, der mit einem Einmachglas-Gummiring gehalten wurde, geschlossen und das Krad sofort zur gemeinsamen Fahrt benutzt. Sie stellten es dann in der weiteren Umgebung der für die Tat ausersehenen Poststelle auf dem Parkplatz eines Industriewerkes ab und entfernten vor ihrem Weggang Nagel und Gummiring wieder.

Die Tat sollte am folgenden Tage zur Durchführung kommen; beide Männer waren wegen Fehlens jeglicher Barmittel zu schnellem Handeln entschlossen. Im Laufe des Tages wurden in der Wohnung des G. alle weiteren Vorbereitungen getroffen. Zunächst wollten sie zur Maskierung Schals benutzen, sie ließen jedoch davon dann ab, weil bei derartiger Verkleidung ihre Haare erkennbar blieben. G. nahm einen Stoffbeutel, den er sich überstülpte und in den er Augenschlitze hinein-

schnitt. Einen weiteren Beutel dieser Art stellte er aus einem Stück Stoff her. Dann probierte M. ein altes Jackett des G. an, das er während der Tat über seiner Kleidung zu tragen beabsichtigte. G. wollte einen Trenchcoat überziehen.

Eine Stunde vor der Tat verließen beide die Wohnung des G. Die vorbezeichneten Kleidungsstücke und Masken wurden zu einem Paket in Papier eingepackt. Die Pistole trug G., sie war ungeladen, aber mit gefülltem Magazin im Griffstück. Am Abstellplatz des Kraftrades angekommen, wurde das Kleiderpaket geöffnet; die Kleidungsstücke wurden übergezogen, die Masken in die Taschen gesteckt. M. zündete das Krad wieder mit Nagel und Gummiring und fuhr mit G. auf dem Sozius zum Tatort.

#### *Die Tatausführung und das Verhalten nach der Tat*

Das Kraftrad wurde auf der rechten Fahrbahnseite gegenüber dem Eingang der Postnebenstelle an der Bordsteinkante abgestellt, aufgebockt und der Nagel nebst Gummiring wieder entnommen. Es war kurz vor 18 Uhr. Die Täter gelangten ungehindert zu ihrer vorgesehenen „Ausgangsstellung“ im Obergeschoß. Sie konnten beobachten, wie ein Postbeamter wenige Minuten nach 18 Uhr die Eingangstür verschloß und in den Schalterraum zurückkehrte. G. und M. stülpten ihre Masken über und gingen die Treppe hinunter. G. hatte die Pistole durchgeladen und entsichert in der Hand. Die emsig arbeitenden Postbeamten im Schalterraum wurden von G. mit vorgehaltener Waffe völlig überraschend aufgefordert, sich mit erhobenen Händen und Gesichtern zur Wand aufzustellen, was sie auch taten. M. raffte das am Einzahlungsschalter liegende Geld (Hundert-, Fünfzig- und Zwanzigmarkscheine) zusammen und verstaute es in seinen und Gs. Taschen. Der Postsekretär H. sagte dem G., er habe einen Herzanfall und bat, sich setzen zu dürfen. Das wurde ihm gestattet; H. saß nun mit dem Gesicht zu den Räubern gewandt. Als er eine Bewegung nach vorn machte feuerte G. die ohnehin auf H. gerichtete Pistole ab. Der Schuß traf H. am rechten Nasenflügel, durchschlug die Halsmuskulatur und trat im Nacken, rechts der Wirbelsäule, aus. Der Getroffene fiel blutend zu Boden und die Täter verließen eilends den Raum in Richtung zum Ausgang. Im Vorflur rissen sie ihre Kopfmasken herunter, warfen sie dort auf den Boden und liefen zu dem abgestellten Kraftrad. M. gelang es wieder unter Verwendung von Nagel und Gummiring zu starten und sie fuhren in schneller Fahrt zu einem in der Nähe befindlichen größeren Parkgelände. Dort ließen sie das Krad auf einem Weg liegen und begaben sich in einen nur schwer zugänglichen Teil des Parkes, nachdem sie die übergezogenen Kleidungsstücke (Jacke und Trenchcoat) ausgezogen und versteckt hatten. Das Geld und die Pistole verbargen sie unter Efeu und gingen dann zu Fuß nach einem angrenzenden Vorort. Dort bestiegen sie die Straßenbahn und fuhren zur Stadtmitte, um gegen 20 Uhr ein Kino aufzusuchen. Die Eintrittskarten verwahrten sie bis zu ihrer Festnahme. Nach dem Kinobesuch gingen G. und M. wieder zu dem Versteck der Kleidungsstücke und warfen diese in einen nahegelegenen Kanal. Sodann holten sie aus dem Versteck das Geld und nahmen es mit in die Wohnung des G., wo der Betrag gezählt wurde. Einen Teil der Geldscheine versteckte G., indem er eine Bügeleisenplatte abschraubte, dort die Scheine einlegte und das Bügeleisen wieder zusammensetzte. Weitere Scheine versteckte er in Zwischenräumen von Steckdosen der elektrischen Leitung innerhalb der Wohnung. Den größten Teil der erbeuteten Geldscheine rollten sie zusammen, steckten sie in Flaschen und brachten diese in

das Versteck der Waffe. Während G. kein Geld im Besitz behielt, nahm M. einen größeren Betrag an sich und verwahrte ihn in der Wohnung seiner Freundin im Innern von Steckdosen. So wollten beide Täter die ersten polizeilichen Ermittlungen abwarten, um später in Ruhe das Geld zu verbrauchen.

#### *Der Tatortbefund*

Die sofort nach dem Bekanntwerden der Tat vorgenommene Spurensuche führte zur Sicherstellung der benutzten Masken und zur Auffindung von Geschöß und Hülse. — Die Postbeamten beschrieben die Täter so ungenau, daß ihren Angaben nur wenig Fahndungswert zukam. Diese Zeugen hatten die Täter ja nur maskiert gesehen. — Es wurden noch einige Zeugen außerhalb der Postnebenstelle ermittelt, die jedoch ebenfalls nur allgemein gehaltene Personenbeschreibungen abgaben, aber immerhin sichere Angaben über die Fluchtrichtung der Täter machten. — Das Kraftrad wurde am folgenden Morgen gefunden, jedoch konnten daran keine Spuren gesichert werden.

#### *Die Fahndungsmaßnahmen*

Der eingesetzten Mordkommission war es klar, daß zur schnellen Aufklärung die Bevölkerung um Mithilfe aufgerufen werden mußte. Unter Auslobung einer Belohnung von 2000 DM, die von der geschädigten Postbehörde zur Verfügung gestellt wurde, erging der Aufruf an die Öffentlichkeit durch

- Rundfunk
- Fernsehen
- Presse (örtlich und überörtlich)
- Lautsprecherwagen im Stadtviertel des Tatortes
- Lichtspieltheater (Diapositive mit Darstellung der Masken)
- Ausstellung der Masken in dem Schaufenster eines Warenhauses in der Nähe des Tatortes.

Die daraufhin zahlreich eingehenden Hinweise aus der Bevölkerung über verdächtige Personen und angebliche Wahrnehmungen am Tatort mußten in zeitraubender Arbeit überprüft werden. Sie führten aber zu keinen konkreten Anhaltspunkten.

Als eine der ersten innerdienstlichen Maßnahmen wurden das am Tatort gesicherte Geschöß und die Geschößhülse unverzüglich dem Bundeskriminalamt zur Systembestimmung und weiteren Auswertung übersandt. Bereits am Tage nach der Tat ging aus Wiesbaden die fernmündliche Mitteilung ein, daß es sich bei der benutzten Waffe um eine Pistole Kal. 7,65, Marke Ceska, Modell 27, handele. Um diese Feststellung für die Fahndung nutzbar zu machen, wurde eine Waffe gleichen Systems beschafft und photographiert. Das Lichtbild wurde der Öffentlichkeit mit der Aufforderung gezeigt, Hinweise über den Besitzer einer solchen Waffe zu geben. Zahlreich eingehende Hinweise über angebliche Besitzer einer solchen Waffe wurden überprüft, sie wiesen aber keine Spur zu den Tätern. Schließlich meldete sich ein Gast einer Schankwirtschaft, der auf der Toilette ein Gespräch über den „Waffenhandel“ des G. belauscht hatte. Obwohl dieser Hinweis zur richtigen Spur gehörte, konnte er wegen der Ungenauigkeit der Wahrnehmung des mitteilenden Zeugen nicht weiter ausgewertet werden.

#### *Die Aufklärung*

Die Mitteilung der Polizei über die benutzte Waffe wurde selbstverständlich auch in den Verkehrslökalen der noch unbekanntes Täter besprochen und gelangte so zur Kenntnis der Person, die den Waffenkauf ver-

mittelt hatte. Es handelte sich dabei um einen Ganoven, der durch die schnelle Arbeit der Kriminalpolizei beeindruckt war und nun befürchtete, mit in die Sache verwickelt zu werden. Er beschloß deshalb, sein Wissen zu „verkaufen“, um die ausgesetzte Belohnung zu bekommen. Außerdem glaubte er, auf diesem Wege einer Strafverfolgung zu entgehen. Er meldete sich bei der Mordkommission und gab sein Wissen preis. Da er den Käufer der Waffe (G.) nicht namentlich kannte, wurde G. an Hand der Verbrecherlichtbildkartei identifiziert. Bei Einsichtnahme in Gs. kriminalpolizeiliche Personenakte wurde das Merkblatt über den seinerzeit geplanten Raub bekannt. Der sich aus dieser Feststellung ergebende dringende Tatverdacht führte über weitere belastende Feststellungen schließlich zur Festnahme des G. und seines Komplizen.

Die erste Frage der Täter an die festnehmenden Beamten war, wie man so schnell habe feststellen können,

welche Waffe sie benutzt hatten. Aus den folgenden Vernehmungen ergab sich, daß G. und M. die Arbeit der Polizei gespannt beobachtet hatten und sehr unsicher geworden waren. Als G. mit seiner Freundin in der Nähe des Geschäftes spazieren ging, in dem die Masken ausgestellt waren, und sie sich diese ansehen wollte, verwehrte er es ihr unter einem fadenscheinigen Vorwand. Nach der Aufforderung der Polizei an das Publikum zur Mitfahndung nach der Herkunft der Waffe (unter Angabe des Systems) und der Veröffentlichung eines Lichtbildes waren die Täter davon überzeugt, daß man ihrer habhaft werden würde. Bei ihrer Festnahme fehlte ihnen die psychische Kraft, durch Leugnen die Aufklärung hinauszuzögern, obwohl die Kriminalpolizei noch keine Beweise in der Hand hatte. Beide Täter legten bald Geständnisse ab und offenbarten auch die Verstecke. Die Nachprüfung ihrer Angaben führte dann zum Auffinden des Beweismaterials.